

Bielefeld

Umweltamt

Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Bielefeld

4. Fortschreibung 2013



natürlich
UMWELTAMT

- Umweltamt -

Abkürzungen

a	Jahr
AWP	Abfallwirtschaftsplan
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
EAR	Elektronik-Altgeräte-Register
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz
LVP	Leichtverpackungen
Mg	Megagramm (1 Tonne)
MVA	Müllverbrennungsanlage
PPK	Papier/Pappe/Kartonagen
SNVP	Stoffgleiche Nichtverpackungen
TASi	Technische Anleitung Siedlungsabfall
UWB	Umweltbetrieb
WRB GmbH	Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld

Abfallwirtschaftskonzept Bielefeld

4. Fortschreibung 2013

Das Wichtigste in Kürze

Das Landesabfallgesetz NRW schreibt neben jährlich zu erstellenden kommunalen Abfallbilanzen die Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten vor, die etwa alle fünf Jahre fortzuschreiben und öffentlich zugänglich zu machen sind.

Die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2006 nimmt zum einen die Änderungen der Mitte 2012 in Kraft getretenen Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) auf. Zum anderen laufen im Gültigkeitszeitraum 2013 - 2017 zwei wesentliche Entsorgungsverträge aus, Neuregelungen sind spätestens 2014 einzuleiten. Außerdem werden nach neuen Vorgaben der Landesregierung Ausführungen zum Klima- und Ressourcenschutz, zum Demographischen Wandel und zur Gebührenentwicklung (vgl. 3.2, 3.3 und 3.4) eingefügt. Und schließlich wird die Mengenentwicklung der vergangenen Jahre dargestellt.

Als wesentliche, die kommunale Abfallwirtschaft unmittelbar berührende Änderungen schreibt das KrWG in Umsetzung der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie vor, dass spätestens ab dem 01.01.2015 neben Bioabfällen und Altpapier auch Metalle und Kunststoffe flächendeckend getrennt zu sammeln sind. Diese Sammlung wird in Bielefeld bereits jetzt vorbereitet. Angestrebt wird eine einheitliche Wertstofftonne, in die sowohl Verpackungen als auch stoffgleiche Materialien gegeben werden können. In Verhandlungen mit der Duales System Deutschland GmbH konnte im April 2013 eine Einigung zur gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Materialien erzielt werden, die bereits zum 1. Januar 2014 erfolgen soll (vgl. 4.7.1).

Eine weitere Änderung des KrWG betrifft die gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen von Altstoffen, vor allem von Alttextilien und Altmetall in Bielefeld. Sammelnde Unternehmen und Institutionen müssen ihre Aktivitäten seit dem 1. Juni 2012 bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde im Umweltamt anzeigen (vgl. 4.7.3).

Die Verträge zur Restmüll- und zur Bioabfallentsorgung laufen Ende 2015 / Anfang 2016 aus und müssen auf Basis des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, neu verhandelt werden. Sowohl für die Beseitigung der Restabfälle als auch für die Verwertung der Bioabfälle sind hinsichtlich der neu zu tätigen Vergaben sinkende Kosten zu erwarten. Für die Restabfälle aus der grauen Tonne ist die Fortführung der thermischen Behandlung vorgesehen. Bei den Abfällen aus der Biotonne wird neben einer deutlichen Kostenersparnis die Behandlungsart im Vordergrund stehen. Ziele sind die energetische Verwertung z.B. in Biogasanlagen und die Zulassung von Speiseresten in der Biotonne. Für den Grünschnitt, zumindest aus öffentlichen Anlagen, wird die teilweise Nutzung im Heizkraftwerk der Stadtwerke geprüft.

Die Gebühren bewegen sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Sie konnten in den vergangenen Jahren immer wieder gesenkt werden. Auf Dauer wird eine Umstrukturierung der Gebührenkalkulation mit Grund- und Leistungsgebühr notwendig werden, unter anderem wegen der demographischen Entwicklung mit einer zunehmenden Anzahl von Single-Haushalten, die einen höheren logistischen Aufwand bei gleich bleibenden Abfallmengen erwarten lässt.

Die Abfallmengenentwicklung wird weitgehend stagnieren, wobei der Anteil an nicht verwertbarem Restabfall sinkt und die verwerteten Mengen steigen. Insgesamt hat sich der Anteil an Abfällen, die verwertet werden, auf mittlerweile etwa 60 Prozent erhöht, obgleich der Elektroschrott seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes nicht mehr in die Bewertung einbezogen wird.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rechtliche Grundlagen – Wesentliche Veränderungen	5
3.	Abfallwirtschaft in Bielefeld	6
3.1	Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	6
3.2	Klima- und Ressourcenschutz	7
3.3	Demographischer Wandel	7
3.4	Gebührenentwicklung	8
3.5	Nachweis der 10-jährigen Entsorgungssicherheit	9
4.	Abfallwirtschaftliche Entwicklung in Bielefeld	10
4.1	Gesamtabfallmengen und Restabfall	10
4.2	Sperrgut / Sperrmüll	12
4.3	Kompostierbare Abfälle	14
4.4	Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)	16
4.5	Glas	18
4.6	Leichtfraktion Verpackungen (LVP)	19
4.7	Sonstige Wertstofffassung	20
4.7.1	Stoffgleiche Nichtverpackungen	20
4.7.2	Erfassung durch die Wertstoffhöfe	21
4.7.2.1	Elektroschrott	22
4.7.3	Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen	22
4.8	Separate Schadstoffsammlung	24
5.	Industrie und Gewerbe	25
6.	Ausblick	26
7.	Quellenangaben	26

Abkürzungen siehe Umschlag-Innenseite vorne

1. Einleitung

Gemäß § 31 Abs. 3 KrWG und § 5a LAbfG NRW haben Kreise und kreisfreie Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für das Gebiet, in dem sie für die Abfallwirtschaftsplanung zuständig sind, Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen und regelmäßig etwa alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dabei sind die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen (Bundes- und Landesgesetze, Abfallwirtschaftsplan des Landes) zu beachten.

Das letzte Abfallwirtschaftskonzept 2006 für Bielefeld wurde im Mai 2007 vom Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet und gilt seither als verbindliches Rahmeninstrument für die Abfallwirtschaftsplanung der Stadt.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz trat am 01.06.2012 in Kraft. Damit ist ein wichtiger Eckstein für das Bielefelder Abfallwirtschaftskonzept gesetzt. Allerdings fehlen weitere wichtige Bezugspunkte wie das Wertstoffgesetz des Bundes und in Arbeit befindliche Rechtsgrundlagen der Landesregierung NRW, etwa die Neufassung des Abfallwirtschaftsplanes und des Landesabfallgesetzes. Deren Verabschiedung kann gegebenenfalls jetzt noch nicht absehbare Anpassungen im Abfallwirtschaftskonzept notwendig machen.

2 Rechtliche Grundlagen – Wesentliche Veränderungen

2.1 Kreislaufwirtschaftsgesetz und Wertstoffgesetz

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dient vor allem der Umsetzung der Ende 2008 in Kraft getretenen EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht. Wesentliche Neuerungen im Hinblick auf die Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind folgende Aspekte:

- Die Vorgabe, ab Januar 2015 neben den bisherigen Wertstoffen Papier und Bioabfälle auch Metall und Kunststoffe getrennt zu sammeln. Das KrWG benutzt in diesem Zusammenhang die Begrifflichkeit „Wertstofftonne oder eine einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität“ (§ 10 Abs. 1 Pkt. 3; § 17 Abs. 2 Pkt. 1; § 25 Abs. 2 Pkt. 3). Hierzu enthält das KrWG Ermächtigungsgrundlagen, die die Erfassung im Detail regeln sollen. Dahinter verbirgt sich das angekündigte, jedoch noch nicht im Entwurf vorliegende Wertstoffgesetz, das möglicherweise auch die Verpackungsverordnung ersetzen wird.
- Einführung einer fünfstufigen Abfallhierarchie (§ 6 Abs.1):
 - Vermeidung
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - Recycling (entspricht der stofflichen Verwertung)
 - Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
 - Beseitigung
- Gewerbliche Sammlungen von unvermischten Abfällen zur Verwertung durch Privatesorger sind künftig auch bei privaten Haushalten erlaubt – wie bisher schon gemeinnützige Sammlungen. Dabei gilt aber der Vorbehalt, dass diese Sammlungen rechtzeitig angekündigt werden, flächendeckend für die jeweilige Kommune sind und gegenüber der Erfassung bzw. der konkreten Planung zur Erfassung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder des von ihm beauftragten Dritten eine deutliche Höherwertigkeit aufweisen.

2.2 Landesabfallgesetz NRW sowie Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle (2009)

Die Landesregierung plant, das Landesabfallgesetz aus dem Jahr 1988 zu novellieren. Näheres ist noch nicht bekannt. Weiterhin ist die Landesregierung dabei, den Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle (AWP) neu zu erstellen. Da sowohl das Landesabfallgesetz als auch der AWP noch nicht vorliegen, jedoch maßgeblich für die Erstellung von kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten sind, hat die Landesregierung für die Übergangszeit unter anderem folgende Vorgaben formuliert:

- Darstellung der getroffenen und geplanten Beiträge zum Klima- und Ressourcenschutz
- Darstellung der Auswirkungen der Abfallwirtschaftsplanung auf die kommunalen Abfallgebühren
- Darstellung, inwieweit mit der Abfallwirtschaftsplanung dem demographischen Wandel Rechnung getragen wird
- Darstellung der Umsetzung der Grundsätze der Autarkie und Nähe

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2006 der Stadt Bielefeld noch erwähnte Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) wurde mittlerweile außer Kraft gesetzt und unter anderem durch die Deponieverordnung abgelöst. Die relevanten Vorgaben werden in Bielefeld umgesetzt.

3. Abfallwirtschaft in Bielefeld

3.1 Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz ersetzt die alte dreistufige Abfallentsorgungshierarchie (Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen) durch eine fünfstufige:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling (entspricht der stofflichen Verwertung)
- Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung)
- Beseitigung.

An erster Stelle steht nach wie vor die Vermeidung, sie wird ergänzt um die zweite Stufe „Vorbereitung zur Wiederverwendung“. Hierbei handelt es sich um Sachen, bei denen seitens des Abfallerzeugers zwar ein Entledigungswille vorliegt, die jedoch ohne großen Aufwand direkt als gebrauchte Produkte weiter verwendbar sind. In Bielefeld existieren dazu zwei von der Stadt mit initiierte Projekte.

Verschenk- und Tauschbörse



Bereits seit 2008 existiert auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld die Tausch- und Verschenkbörse als Initiative der Abfallberatung im UWB. Hier können Bielefelder Bürgerinnen und Bürger nicht mehr benötigte Gegenstände mit Bild zum Verschenken inserieren

oder zum Tausch anbieten. Auch die Suche nach Gegenständen ist möglich. Nach einer Anlaufphase verzeichnet die Börse mittlerweile pro Monat mehrere Tausend Zugriffe. Allerdings ist es nicht möglich, in diesem Zusammenhang Mengen zu eruieren.

Das LoNaK-Projekt



Positive Erfahrungen im Bereich der Wiederverwendung bewogen den Umweltbetrieb im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Stiftung Bethel und dem Arbeitskreis Recycling e.V./ Recyclingbörse, die Abfallvermeidung durch Wiederverwendung voran zu treiben und das gemeinsame Projekt LoNaK – Lokale nachhaltige Kreislaufwirtschaft mit zu gründen. Im Rahmen dieses von der Stiftung Umwelt und Natur des

Landes NRW geförderten Modellprojektes werden auf den Wertstoffhöfen abgegebene Gegenstände nach Möglichkeit der Wiederverwendung zugeführt. Hierzu wurde auf dem Wertstoffhof Mitte in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ein lernbehinderter Jugendlicher bundesweit erstmalig zum Recyclingwerker speziell für diese Aufgabe ausgebildet.

So werden beispielsweise Möbel, Elektrogeräte, Gartengeräte, Fahrräder und Spielzeug, die Zustimmung der anliefernden Bürgerinnen und Bürger vorausgesetzt, direkt in einem „Wiederverwendungscontainer“ separat erfasst. Bei tatsächlich vorhandener Gebrauchstauglichkeit vermarktet die Recyclingbörse diese Gegenstände über ihre Verkaufsstellen.

Seit dem erfolgreichen Abschluss des Modellprojektes wird diese Aufgabe von UWB und Recyclingbörse als lohnenswerter Beitrag zur Abfallvermeidung und -wiederverwendung weiter geführt. Der Recyclingwerker konnte als Mitarbeiter in den UWB integriert werden. Künftig soll diese Aufgabe um eine konkrete Mengenbilanzierung erweitert werden, während in der Projektphase zunächst nur die grundsätzliche Funktionsweise eines solchen Vorgehens getestet wurde. Der Arbeitskreis Recycling e.V. beabsichtigt, dieses vom Umweltbetrieb mit initiierte Projekt auch überregional umzusetzen.

3.2 Klima- und Ressourcenschutz

Die Einflussmöglichkeiten auf den Klima- und Ressourcenschutz eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers finden ihre Grenzen, wo Bürgerinnen und Bürger über ihre Abfallerzeugung selbst entscheiden. Anders ausgedrückt: Für nahezu alles, was die Bürgerinnen und Bürger entsorgen wollen, ist die Stadt Bielefeld bzw. der UWB zur Entsorgung verpflichtet.

Die betriebliche Logistik trägt dem Klimaschutz Rechnung durch die Anschaffung schadstoffarmer Fahrzeuge, durch die Optimierung der Tourenplanung und durch Kooperationen mit möglichst lokalen bzw. regionalen Entsorgern, soweit dieses mit dem Vergaberecht öffentlicher Aufträge im Einklang steht.

Im stofflichen Bereich ist der UWB bestrebt, für alle von ihm erfassten Abfälle wirtschaftlich vertretbare und ökologisch nachhaltige Verwertungsmöglichkeiten zu finden. Vorrang hat dabei die stoffliche Verwertung. Erst am Ende steht die Andienung in der MVA Bielefeld-Herford oder die Beseitigung auf den Vertragsdeponien, wobei die energetische Behandlung in der MVA das lokale Fernwärmenetz unterstützt. Für den Bioabfall wird neben der stofflichen Nutzung des Kompostes eine weitere Optimierung der vorgeschalteten energetischen Nutzung durch Fermentation / Biogas angestrebt.

In den Berichten zum European Energy Award wird dem Bereich Ver- und Entsorgung in Bielefeld hohe Qualität zugesprochen, im Bereich der energetischen Nutzung erhält die Abfallentsorgung mit Ausnahme der Bioabfall-Entsorgung die höchstmögliche Punktzahl. Zu entsprechenden Ergebnissen kommt das Handlungskonzept Klimaschutz.

Den Ressourcenschutz gibt teilweise das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz vor. Erste Umsetzungen wurden im Bereich Vermeidung und Wiederverwendung bereits erfolgreich eingeführt (s. Pkt. 3.1) oder befinden sich, wie die separate Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen, in der konkreten Planungsphase (s. Pkt. 4.7.1).

Der aktuelle Bericht über die Kommunale Naturhaushaltswirtschaft aus dem Jahr 2010 sieht die Abfallwirtschaft in Bielefeld in einem sehr zufrieden stellenden Zustand, empfiehlt jedoch eine weitere Steigerung der Getrenntsammlung von im Restabfall befindlichen Wertstoffen.

3.3 Demographischer Wandel

Der demographische Wandel lässt sich vor allem an vier Entwicklungstendenzen festmachen:

- Die Geburtenzahl geht zurück – es gibt weniger Kinder
- Die Lebenserwartung steigt und damit die Anzahl der älteren Menschen
- Es gibt immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund
- Die Zahl der Single-Haushalte steigt

Diese Tendenzen sind seit langem bekannt. Seit 2004 gibt es bei der Stadt Bielefeld eine Demographie-Beauftragte und 2006 beschloss der Rat der Stadt das Demographie-Konzept „Demographischer Wandel als Chance“. Hierin sind auch Aspekte der Ver- und Entsorgung angesprochen, allerdings geht es dabei um leitungsgebundene Ver- und Entsorgungsnetze.

Der neueste Demographie-Bericht 2012 „Weichen für die Zukunft stellen“ bestätigt diese Tendenzen wiederum und stellt für Bielefeld in den Bevölkerungsvorausrechnungen überdies fest, dass sich die künftige Entwicklung nicht gleichförmig vollziehen wird, sondern dass die einzelnen Stadtteile dem demographischen Wandel in unterschiedlicher Intensität unterliegen*.

Für die Abfallentsorgung werden sich entsprechende Systemanpassungen ergeben, die im Geschäftsbereich Stadtreinigung des UWB planungsrelevant sind. Als Auswirkung des demographischen Wandels auf die Abfallentsorgung und insbesondere die Abfallsammlung werden erwartet:

- Rückgang des zu leerenden Behältervolumen bei gleichzeitigem
- Trend zu kleineren Behältern und daraus resultierendem höheren Erfassungsaufwand
- Zunahme der Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die die Abfallbehälter zur Leerung nicht mehr selbst an die Straße stellen können oder wollen.
- Steigerung der Inanspruchnahme des Vollservice
- Erfordernis zusätzlicher Serviceleistungen für die Sperrmüllentsorgung.

Der Umweltbetrieb wird in diesem Spannungsfeld zwischen Kosten und Service sein Leistungsangebot anpassen, z.B. den Transport von Abfallgefäßen auch auf kleinere Behälter (Vollservice) ausbauen. Parallel dazu ist ein Abfallgebührenmodell zu entwickeln, das die Veränderungen durch den demographischen Wandel berücksichtigt.

Um die Abfallentsorgung auch für nicht deutsch sprechende Mitbürgerinnen und Mitbürger so einfach wie möglich zu gestalten, werden relevante Informationen zum Beispiel zum Gelben Sack und demnächst zur Wertstofftonne, zur Biotonne oder zu allgemeinen Fragen, „was entsorge ich wie?“ in mehreren Sprachen angeboten. Dies gilt auch für Informationen der Gewerbeabfallberatung an ausländische Betriebe.

3.4 Gebührenentwicklung

Die in den bisherigen Abfallwirtschaftskonzepten beschriebenen Maßnahmen, die Anpassung der Abfallsammellogistik sowie die eigene Vermarktung werthaltiger Abfallstoffe (z.B. Altpapier, Altmetalle, Altelektronik) haben zu kontinuierlichen Gebührensenkungen nach 1998 beigetragen.

Eine Gebührenkontinuität ist nur zu gewährleisten, wenn den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen, zum Beispiel dem demographischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf die zur Verfügung gestellten Behältervolumina für Haushaltsabfälle oder den immer höheren logistischen Anforderungen an Getrenntsammlensysteme rechtzeitig begegnet wird, etwa mit einer Neuausrichtung der bisherigen Abfallgebührenstruktur (Stichwort: Grund- und Leistungsgebühr).

* Die aktuellen Zensusdaten belegen diesen Trend ebenfalls.

3.5 Nachweis der 10-jährigen Entsorgungssicherheit

Zur Sicherstellung der Entsorgung hat die Stadt Bielefeld teilweise Verträge mit Anlagenbetreibern in Ostwestfalen-Lippe geschlossen, teilweise verfügt sie über eigene Sammelstellen und ein Zwischenlager für gefährliche Abfälle. Zwei Verträge laufen während der Gültigkeitsdauer dieses Abfallwirtschaftskonzeptes aus und bedürfen einer Neuregelung (Restabfall-Verbrennung und Kompostierung), wobei wie bisher die Zusammenarbeit mit regionalen Anlagenbetreibern angestrebt wird.

Entsorgungsanlage	Entsorgungssicherheit	Abfallfraktionen
MVA Bielefeld-Herford GmbH, Standort: Bielefeld-Heepen	Vertrag bis 21.03.2016, Neuregelungen sind spätestens 2014 einzuleiten.	Thermisch behandelbare Restabfälle gemäß Annahme-Katalog der MVA
Bioabfallkompostierungsanlage Gütersloh, Standort Gütersloh	Vertrag bis 31.12.2015 Neuregelungen sind spätestens 2014 einzuleiten.	Bioabfälle (aus der Biotonne)
Deponie Reesberg Standort Kirchlengern	Unbefristeter Vertrag seit 25.05.1998	D I Abfälle gem. Deponieverordnung*
Deponie Alte Schanze, Standort Paderborn-Elsen	Vertrag seit 28.10.2005, zwei Jahre mit jeweils einjähriger Verlängerungsoption	DII Abfälle gem. Deponieverordnung*
Deponie Pohlsche Heide, Standort Hille, Kreis Minden-Lübbecke	Vertrag seit 13.12.2005, zwei Jahre mit jeweils einjähriger Verlängerungsoption	D II Abfälle gem. Deponieverordnung*
Eigene Wertstoffhöfe, Standorte Mitte (Herforder Str. 320), Nord (Engersche Str. 245) und Süd (Fabrikstr. 32)	Unbefristete Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz	Abfälle und Wertstoffe gem. Annahmekatalog
Schadstoffannahme, Standort Herforder Str. 320 und Zwischenlager für gefährliche Abfälle, Standort Eckendorfer Str. 57)	Unbefristete Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz	Gefährliche Abfälle in haushaltsüblichen Mengen gem. Annahmekatalog

Erwähnt sei noch das Schadstoffmobil, das allerdings nicht mehr vom Umweltbetrieb gestellt wird. Diese Aufgabe wurde 2009 vertraglich an einen Privatentsorger vergeben.

Die Verträge zur Restmüll- und zur Bioabfallentsorgung enden im März 2016 bzw. Ende 2015. Über die Vergabeverfahren ist 2014 zu entscheiden. Hierbei sind Belange wie das Regionalprinzip, Klimaschutz etc. sowie mögliche weitere abfallwirtschaftliche Vorgaben des Bundes und des Landes zu berücksichtigen. Für die Restabfälle aus der grauen Tonne ist die Fortführung der thermischen Behandlung vorgesehen. Bei den Abfällen aus der Biotonne wird neben einer deutlichen Kostenersparnis die Behandlungsart im Vordergrund stehen. Ziel ist die energetische Verwertung z.B. in Biogasanlagen und die Möglichkeit, Speisereste in der Biotonne zuzulassen. Für den Grünschnitt aus öffentlichen Anlagen soll die teilweise Nutzung im Heizkraftwerk der Stadtwerke zur Unterstützung des Fernwärmenetzes geprüft werden. Alle Neuverträge werden sich an den Vorgaben des voraussichtlich 2014 erscheinenden neuen Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, des Landes NRW orientieren.

* Bei den Deponieklassen I und II handelt es sich um Deponien, auf denen Abfälle mit nur geringem organischem Anteil abgelagert werden dürfen, zum Beispiel Böden oder diverse mineralische Bau- und Abbruchabfälle.

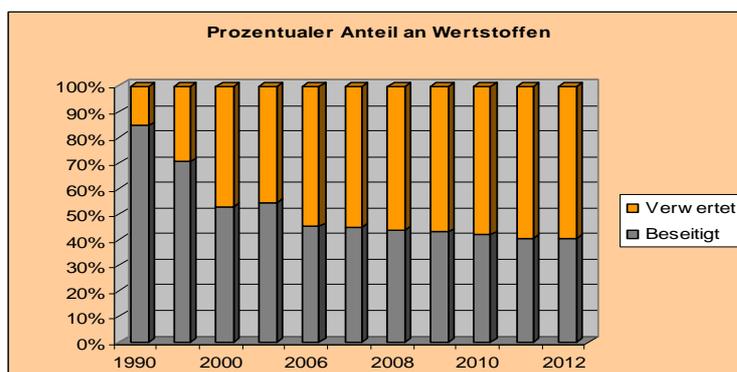
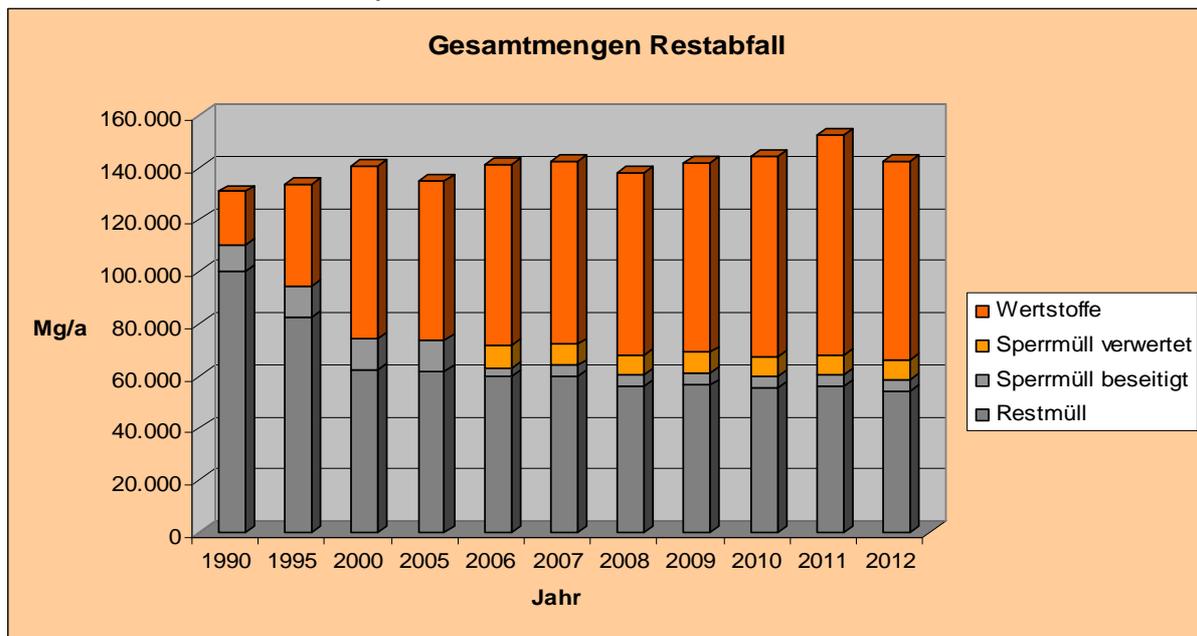
4. Abfallwirtschaftliche Entwicklung in Bielefeld

4.1 Gesamtabfallmengen / Restabfall (Mg/a)

Jahr	Restmüll	Sperrmüll	Sperrmüll	Wertstoffe
		beseitigt	verwertet	
1990	99.955	10.477	-	20.334
1995	82.482	11.796	-	39.495
2000	62.228	12.053	-	66.008
2005	61.653	11.938	-	61.259
2006	59.789	3.383	8.806	69.002
2007	59.834	4.059	8.213	70.499
2008	56.276	4.162	7.731	69.947
2009	56.325	4.490	8.149	72.822
2010	55.453	4.338	7.613	76.655
2011	55.811	4.578	7.788	84.375
2012	54.113	4.478	7.508	76.542

Die Gesamtabfallmenge aus privaten Haushalten setzt sich zusammen aus dem mobil oder stationär (Wertstoffhöfe) erfassten Restabfall, Sperrgut und Wertstoffen, außerdem zum Teil aus Infrastrukturabfällen (vor allem Grünabfällen aus öffentlichen Anlagen), die gemeinsam mit den auf den Wertstoffhöfen erfassten Mengen entsorgt werden. Weitere Infrastrukturabfälle sowie Gewerbeabfälle sind hier nicht enthalten.

Die Gesamtabfallmenge liegt mit einigen Schwankungen seit Jahrzehnten zwischen 130.000 und 140.000 Mg (Megagramm, entspricht einer Tonne(t)) mit einem stetig steigenden Verwertungsanteil, was ursprünglich in einer vom UWB seit Jahren optimierten Sammellogistik (z.B. Papiertonne, Saison-Biotonne, Wertstoffhöfe) und einer Weiterentwicklung von Verwertungstechnologien/märkten begründet liegt. Ebenso besteht in der Bevölkerung nach wie vor eine hohe Bereitschaft, die Getrennsammelsysteme zu nutzen.



Der Anteil der in die Verwertung gelangenden Abfälle ist – ohne Berücksichtigung der Elektronik-Altgeräte - mit den Jahren stetig gestiegen und lag 2012 bei etwas über 60 Prozent.

Entsorgungsweg / Verbleib des Restabfalls*

Der Restabfall sowie der nicht verwertbare Anteil des Sperrmülls werden der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford angedient und thermisch genutzt.

Sammelsysteme für den Restabfall

- Restmüllbehälter ab 60 l Inhalt für alle Grundstücke. Bei Bedarf können auch andere Sammelsysteme (z. B. für Pflegeeinrichtungen) gestellt werden.
- Möglichkeit, zusätzliche spezielle Säcke für einmaligen Mehranfall zu erwerben.
- Möglichkeit der Anlieferung auf den Wertstoffhöfen (jeweils 52 Stunden pro Woche geöffnet).
- Abfallgemeinschaften sowie Volservice möglich.
- Gestellung von kurzfristig benötigten Behältern, z.B. für Veranstaltungen

Bereits getroffene Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Restabfall

- Abfallberatung für private Haushalte sowie Gewerbeabfallberatung zur Vermeidung von Abfällen und zur Kanalisierung von Abfallströmen, mit dem Ziel möglichst viele Abfälle zu vermeiden oder in die Verwertung zu bringen.
- Multiplikatorenarbeit in Schulen und Kindergärten mit dem Ziel, für Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu sensibilisieren.
- Lenkende Gebührengestaltung, um die Verwertung von Abfällen auch finanziell attraktiver als die Beseitigung zu gestalten.
- Weitere Maßnahmen siehe unter Punkt 4.2 – Sperrgut.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Restabfall

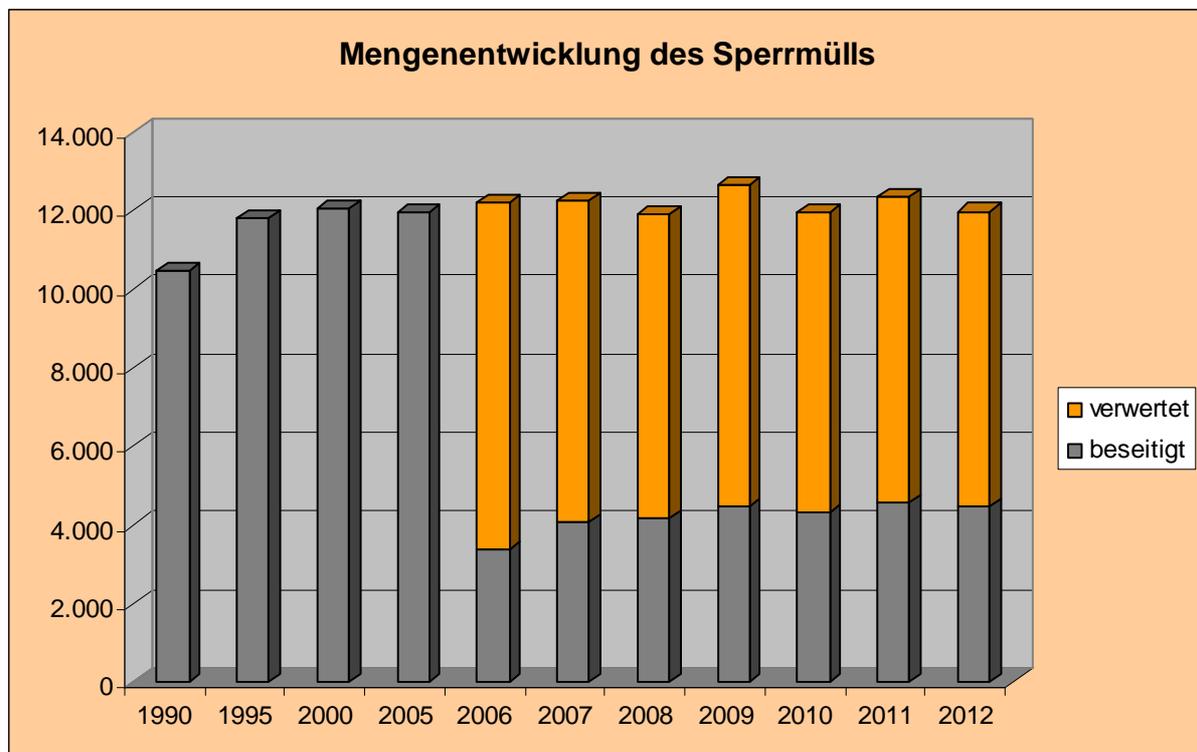
- Unter Federführung des Amtes für Schule wurde 2012 das Projekt „Abfall sparen macht Schule“ initiiert, um die Mengen an Restabfall in Schulen zu verringern. Die teilnehmenden Schulen erhalten einen Teil der dadurch eingesparten Gebühren für eigene Schulzwecke. Die Pilotphase mit vier Schulen verschiedener Schulformen endete im April 2013. Nach dessen Auswertung soll das Projekt auf weitere Schulen ausgedehnt werden.
- Ständige Aktionen der Abfallberatung für private Haushalte, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.
- Einführung der Wertstofftonne zum 01.01.2014

4.2 Sperrgut / Sperrmüll (Mg/a)

Mengenentwicklung

Jahr	Sperrmüll		
	gesamt	beseitigt	verwertet
1990	10.477	10.477	
1995	11.796	11.796	
2000	12.053	12.053	
2005	11.938	11.938	
2006	12.189	3.383	8.806
2007	12.272	4.059	8.213
2008	11.894	4.162	7.731
2009	12.639	4.490	8.149
2010	11.951	4.338	7.613
2011	12.339	4.578	7.788
2012	11.986	4.478	7.508

Seit 1996 liegt die pro Jahr anfallende Sperrmüll-Menge in Bielefeld über 10.000 Tonnen mit insgesamt steigender Tendenz. Daran lässt sich ein ganz allgemeiner Trend feststellen: Möbel werden häufiger als in früheren Zeiten gekauft, oft jedoch in geringerer Qualität. Letztlich spiegelt sich hier ein verändertes Konsumverhalten, dem seitens der kommunalen Abfallwirtschaft nur durch Optimierung der Entsorgungswege und der Logistik begegnet werden kann.



Entsorgungsweg / Verbleib

Die Entsorgungswege von Sperrgut gestalten sich je nach Sammelsystem unterschiedlich. Wegen der sehr heterogenen Zusammensetzung wird der Abfall aus der mobilen Erfassung zunächst sortiert, um den Holzanteil (ca. 60 %) für die energetische Nutzung zu erfassen. Sortierreste werden in der MVA Bielefeld-Herford beseitigt. Separierte Metalle, Kunststoffe usw. werden stofflich verwertet. Elektroaltgeräte werden vermarktet bzw. dem Rücknahmesystem der Hersteller überlassen.

Auf den Wertstoffhöfen angeliefertes Sperrgut wird von den anliefernden Bürgerinnen und Bürgern über das vorhandene Containersystem verschiedenen Stoffgruppen zugeordnet, die jeweils für sich Verwertungsschienen zugeordnet werden. Verbleibende Abfallgemische werden in der MVA Bielefeld-Herford beseitigt.

Sammelsysteme für Sperrgut

- Entgeltpflichtiges Holsystem per Einzelanforderung (bei Bedarf und gegen zusätzliches Entgelt auch im Schnell-/Vollservice)
- Möglichkeit der Anlieferung auf den Wertstoffhöfen

Bereits getroffene Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Generelle Sortierung der mobil erfassten Sperrmüllmengen und energetische Nutzung des Holzanteils
- Separate Erfassung von Elektro-Altgeräten sowie nicht brennbarer Stoffe (z.B. Metalle) im Rahmen der mobilen Sperrmüllererfassung
- Erkennbar wieder verwendbare Gegenstände (z. B. Elektro-Altgeräte) werden bei Anlieferung auf den Wertstoffhöfen seit 2010 auf Wiederverwendung im Rahmen des LoNaK-Projektes geprüft.
- Sonstige Wertstoffe aus Kunststoffen (z. B. Gartenmöbel usw.) werden seit 2011 getrennt erfasst und verwertet.
- Über die von der Abfallberatung für private Haushalte initiierte Internet-Tauschbörse gelangen viele noch brauchbare Möbel in die direkte Wiederverwendung.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

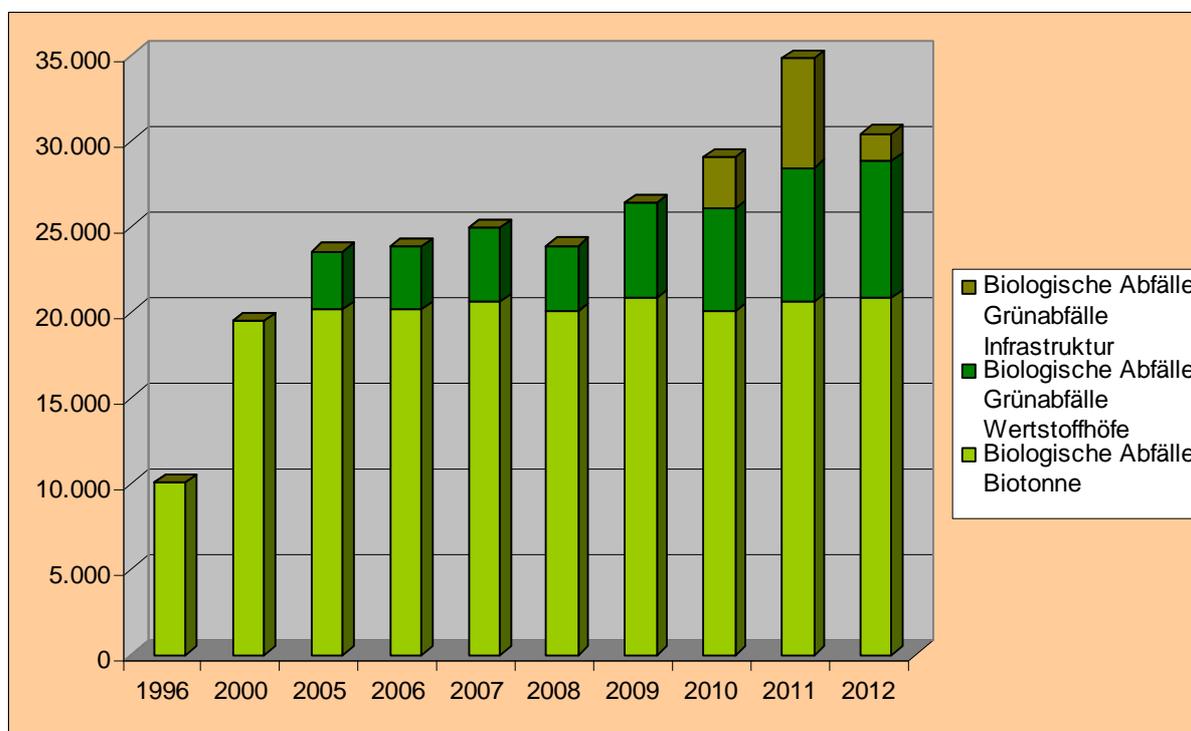
- Ausbau der getrennten Erfassung, insbesondere im Bereich der Kunststoffe.
- Weiterer Aufschluss angelieferter Abfälle durch Sortierung (gilt insbesondere für Metalle)

4.3 Kompostierbare Abfälle (Mg/a)

Jahr	Biotonne	Grünabfälle Wertstoffhöfe	Grünabfälle Infrastruktur
1996	10.055	0	0
2000	19.489	0	0
2005	20.165	3.388	0
2006	20.147	3.684	0
2007	20.648	4.281	0
2008	20.055	3.828	0
2009	20.813	5.559	0
2010	20.091	5.943	3.059
2011	20.603	7.847	6.387
2012	20.817	8.057	1.575

Die kompostierbaren Abfälle haben im wesentlichen drei Herkunftsbereiche: Zum einen handelt es sich um die von privaten Haushalten in der Biotonne erfassten Mengen, zum anderen sind es die Grünschnittmengen, die von den Bürgerinnen und Bürgern auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden. Zusätzlich werden seit 2010 auch die Mengen bilanziert, die innerhalb des UWB z. B. im Geschäftsbereich Grünflächen /Friedhöfe anfallen und extern verwertet werden, also Infrastrukturabfälle.

Die Zahl der Biotonnen konnte durch die 2009 eingeführte „Saison-Biotonne“ um ca. 14 % gesteigert werden. Die erfasste Menge Biomüll blieb dennoch konstant, was vegetationsbedingte Gründe hat (trockene Sommer, lang andauernde Frostperioden). Die entsorgten Infrastrukturmengen variieren je nach Eigenbedarf an kompostierten Materialien.



Entsorgungsweg / Verbleib

Die Verwertung der kompostierbaren Abfälle aus der Biotonne ist bis Ende 2015 vertraglich geregelt und sieht eine Kompostierung vor. Mittlerweile ist dem Kompostwerk eine Biogasanlage angegliedert, so dass Teile des Bielefelder Bioabfalls auch darin genutzt werden. Im Zuge einer Neuregelung soll eine vor geschaltete Vergärung mit Nutzung des Biogases verbindlich gefordert werden.

Die übrigen Grünabfälle (Strauchschnitt) werden über öffentliche Vergabeverfahren als Kompost aufbereitet bzw. die holzigen Anteile energetisch genutzt. Die Materialverwendung als Brennstoff im Holzheizkraftwerk der Stadtwerke Bielefeld scheiterte bislang an der unzureichenden Materialqualität (u.a. niedriger Anteil holziger Bestandteile).

Sammelsystem

- Biotonne mit 14-täglicher Abfuhr in verschiedenen Größen, Vollservice und Abfallgemeinschaften möglich
- Saisonbiotonne mit 14-täglicher Abfuhr von Mitte April bis Mitte November
- Annahme von Strauchschnitt in beliebigen Mengen gegen Entgelt auf den Wertstoffhöfen
- Kostenlose Weihnachtsbaum-Sammelstellen Anfang Januar verteilt über das Stadtgebiet.

Bereits getroffene Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Etwa die Hälfte des in öffentlichen Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallenden Grünschnitts wird gehäckselt und als Mulch wieder auf die Flächen verbracht.
- Die Saisonbiotonne ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, während der Vegetationsperioden Frühjahr/Herbst ansteigende Mengen über das Holsystem zu entsorgen.
- Gartenbesitzerinnen und -besitzer können auf Antrag ihre Gartenabfälle selbst kompostieren. Die Abfallberatung hält hierfür unterstützendes Info-Material bereit.
- An diversen Großwohnanlagen gibt es ein Kompostierungsprojekt.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Weiterhin Durchführung von Aktionen der Abfallberatung zur Steigerung des Anschlussgrades der Biotonne.
- Die Vorgabe der städtischen Abfallsatzung mit der Zuordnung von Speiseresten zum Restabfall wird unter Berücksichtigung der qualitativen Auswirkungen auf das Kompostier- bzw. Vergärungsverfahren einerseits und eine Steigerung der Erfassung biogener Abfälle andererseits mit der Neuverhandlung der bestehenden Verträge (s. oben) neu zu bewerten sein.
- Nach Möglichkeit soll zumindest für die Strauchschnittabfälle aus den öffentlichen Grünanlagen und von den Friedhöfen die Nutzung des Holzheizkraftwerk der Stadtwerke geprüft werden. Damit würden für diese Abfälle sehr kurze Wege anfallen, was den Vorgaben des künftigen Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle in besonderer Weise entspricht. Darüber hinaus würde das Fernwärmenetz in Bielefeld unterstützt.

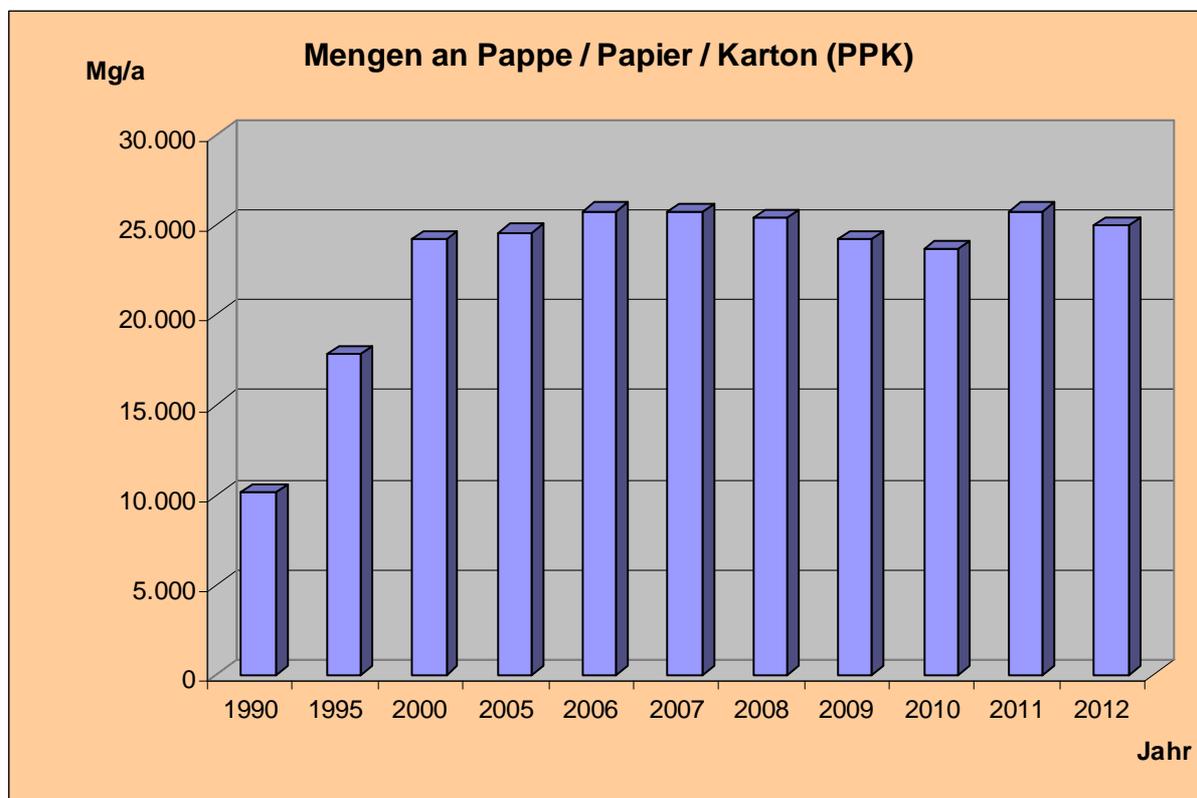
4.4 Pappe / Papier / Karton (PPK)

Jahr	PPK Mg/a
1990	10.134
1995	17.838
2000	24.210
2005	24.590
2006	25.764
2007	25.743
2008	25.427
2009	24.213
2010	23.695
2011	25.796
2012	24.949

Mengen

Seit 1988 wird Altpapier im Holsystem gesammelt. Die jahrelang vertraute Bündelsammlung wurde 2005 für alle Haushalte durch die Papiertonne abgelöst, die bereits als Angebot an Großwohnanlagen erfolgreich war. Dadurch wurden gleich mehrere Ziele erreicht: bessere Vermarktungschancen durch trockenes Material, ein sauberes Stadtbild durch die Vermeidung von Papierverwehungen, Optimierung der Sammellogistik und Entlastung der Mitarbeiter.

Die Abfallbilanz weist dennoch keinen durchgehenden Anstieg der Sammelmengen aus. Dies liegt vor allem daran, dass es sich nun um eine trockene Sammlung handelt, weshalb feuchtes und schweres Papier der Vergangenheit angehört. Eingeschlossen sind die auf den Wertstoffhöfen abgegebenen Mengen.



Entsorgungsweg / Verbleib

Das gesamte Altpapier wird innerhalb Ostwestfalen-Lippes sortiert und von dort je nach Sorte vermarktet, teils in deutschen Anlagen, teils in benachbarten europäischen Anlagen.

Sammelsysteme

- Kostenlose Papiertonnen in verschiedenen Größen für alle Grundstücke, die auch die Restmülltonne beziehen
- Möglichkeit der Anlieferung auf allen drei Wertstoffhöfen
- Abfallgemeinschaften sowie Vollservice möglich

Bereits getroffene Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Einführung der Papiertonne, wodurch die Recyclingfähigkeit des Altpapiers wesentlich gesteigert wurde
- Multiplikatorenarbeit in Kindergärten und Schulen, um auf den Charakter des Papiers als wertvollen Rohstoff hinzuweisen
- Weitere Aktionen der Abfallberatung mit dem Ziel, Papier insgesamt sparsam zu verwenden und nach Möglichkeit Recyclingpapier zu nutzen
- Zunehmende Nutzung hochwertigen Recyclingpapiers innerhalb der Verwaltung

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Fortsetzung der Aktionen der Abfallberatung
- Im Rahmen des Projektes Agenda 21 Aktionen zur Förderung der Nutzung von Recyclingpapier innerhalb und außerhalb der Verwaltung

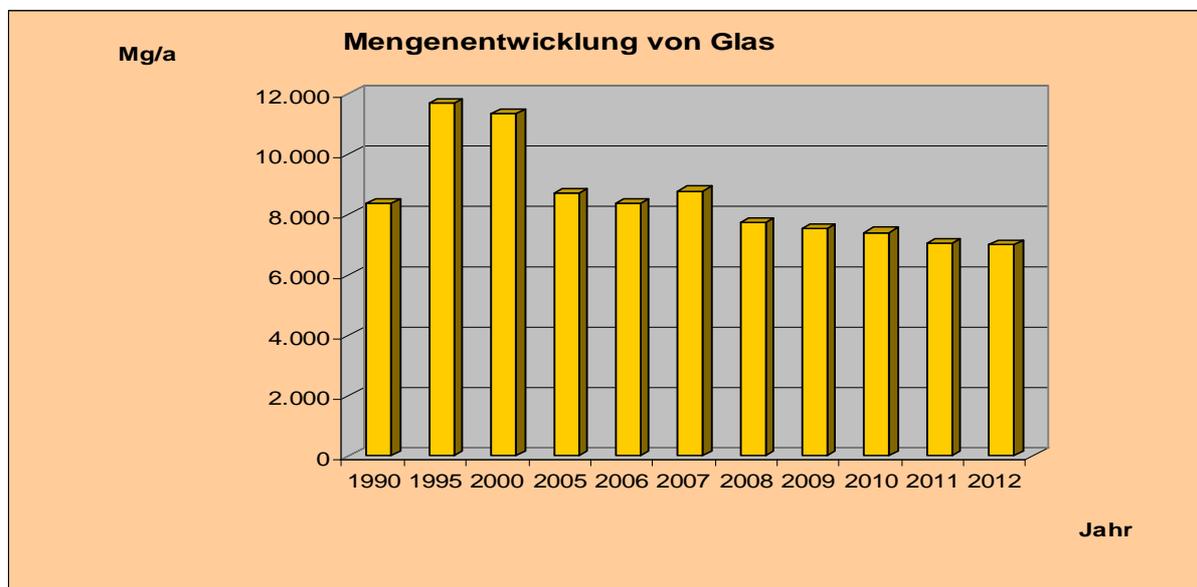
4.5 Glas (Behälterglas)

Jahr	Glas Mg/a
1990	8.365
1995	11.678
2000	11.354
2005	8.707
2006	8.361
2007	8.791
2008	7.734
2009	7.540
2010	7.413
2011	7.037
2012	7.012

Mengenentwicklung

Die eingesammelte Glasmenge ist seit Jahren rückläufig. Dies ist hauptsächlich einem veränderten Angebot und entsprechendem Konsumverhalten zuzuschreiben: Getränke in Einwegverpackungen werden überwiegend in Kunststoff- oder Verbundverpackungen angeboten. Die Mehrwegquote ist ebenso rückläufig, da selbst Kunststoffflaschen in Mehrwegkästen mittlerweile oft Einwegverpackungen darstellen. Die eingesammelten Glasmenen bestehen daher hauptsächlich aus Verpackungen von Konserven und Spirituosen. Die Entsorgung wird gemäß der Verpackungsverordnung über das Duale System organisiert und erfolgt über ein privates Entsorgungsunternehmen.

Die dargestellten Zahlen enthalten außerdem die auf den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen an Flachglas.



Entsorgungsweg / Verbleib

Das Glas wird von einem privaten Unternehmen in Ostwestfalen-Lippe sortiert, gereinigt und wieder zu Glas verarbeitet.

Sammelsysteme

Behälterglas unterliegt traditionell dem Bringsystem, d.h. es wird von den Bürgerinnen und Bürgern nach Farben sortiert in Glascontainer eingeworfen. Dafür stehen über das Stadtgebiet Bielefeld verteilt über 270 Container-Standorte bereit.

An den Wertstoffhöfen werden auch andere Glasarten, in der Regel Flachglas unterschiedlicher Herkunft, angenommen und einer Verwertung zugeführt.

Bereits getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Aktionen der Abfallberatung zur Nutzung von Mehrwegsystemen, insbesondere bei Getränken

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Fortführung der Werbung für Mehrwegsysteme

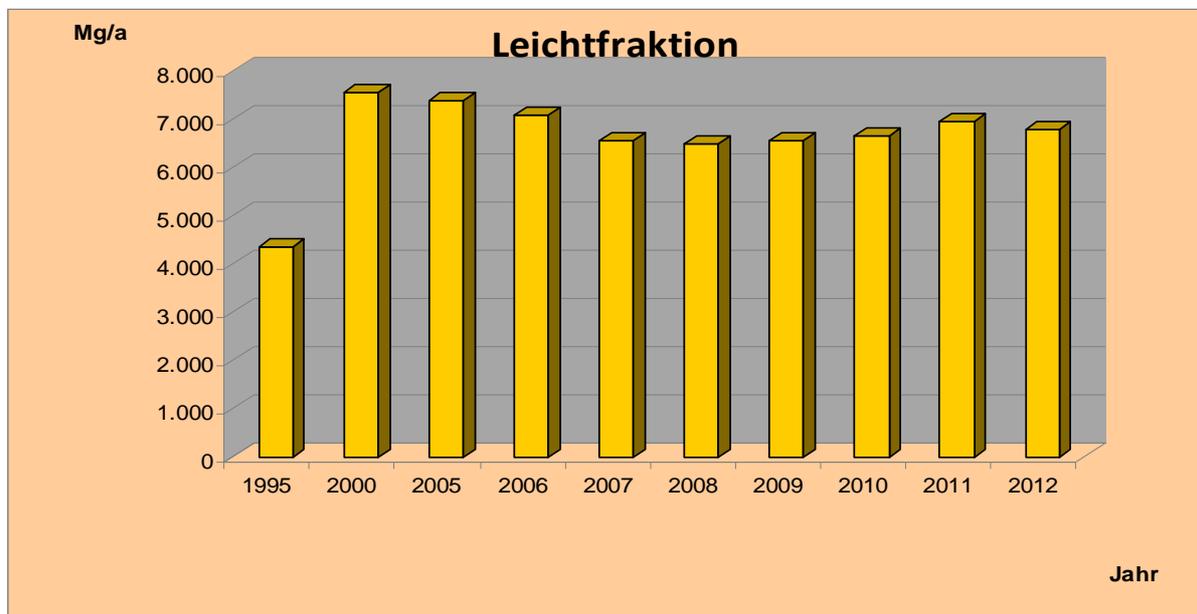
4.6 Leichtfraktion (LVP)

Jahr	Leichtfraktion (LPV) Mg/a
1995	4.341
2000	7.527
2005	7.360
2006	7.085
2007	6.529
2008	6.489
2009	6.531
2010	6.631
2011	6.935
2012	6.781

Mit dem Begriff Leichtfraktion werden bislang die Verpackungen aus dem Gelben Sack bezeichnet, also Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen, die im Rahmen der Produktverantwortung über mittlerweile 10 Duale Systeme erfasst werden. Die gemeinsame Erfassung mit sonstigen Wertstoffen wird ab dem 1. Januar 2014 das bisherige System ablösen (s.4.7.1).

Entsorgungsweg / Verbleib

Einsammlung und anschließende Verwertung erfolgen im Auftrag des Dualen Systems und unterliegen insoweit nicht dem Einfluss der Stadt Bielefeld.



Sammelsystem

Das Sammelsystem wurde im Rahmen einer Abstimmungserklärung mit dem Dualen System auf die Sacksammlung festgelegt, die Abholung erfolgt durch das jeweils beauftragte Unternehmen im vierwöchentlichen Rhythmus kostenlos. Daneben gibt es eine ebenfalls durch Abstimmungserklärung festgelegte Anzahl von Tonnen für Großerzeuger (teils Gewerbe).

Bereits getroffene Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Ständige Aktionen der Abfallberatung hauptsächlich zur Verringerung von Fehlwürfen
- Schwerpunkt-Aktionen der Abfallberatung zur Verpackungsvermeidung, z.B. auf Märkten

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Erweiterung der reinen Verpackungssammlung zur Erfassung von Wertstoffen (Verpackungen und stoffgleiche Materialien, s. 4.7.1)

4.7 Sonstige Wertstofferrfassung

4.7.1 Stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP)

Das am 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet u. a. die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dazu, ab dem 01.01.2015 Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt zu sammeln. Hierdurch soll die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung von Abfallvermeidung und -recycling nachhaltig verbessert werden. Die bislang bestehende Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) soll danach um die aus den gleichen Materialien bestehenden Nichtverpackungen (sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen – sNVP) erweitert werden.

Da die LVP-Erfassung trotz intensiver Öffentlichkeits- und Beratungstätigkeit des UWB eine Fehlwurfquote von ca. 45 % verzeichnet (ein bundesweites Phänomen), ist ein Wertstofferrfassungssystem zu realisieren, das durch seine Sammelstruktur eine höhere Servicequalität und Akzeptanz in der Bielefelder Bevölkerung findet als das bisherige System der ausschließlichen Leichtverpackungs-Erfassung. Die Stadt Bielefeld verfolgt daher das Ziel, die mit den Dualen Systemen abgestimmte Erfassung von Verpackungen parallel um stoffgleiche Materialien (SNVP) zu ergänzen und insofern auf die neue Rechtslage auszurichten.

Am 14.06.2012 hat der Rat der Stadt Bielefeld den Umweltbetrieb damit beauftragt, eine haushaltsnahe Wertstofferrfassung aufzubauen und spätestens ab dem 01.01.2015 eine gemeinsame Erfassung von LVP und weiteren Wertstoffen in einem Sammelgefäß zu ermöglichen.



In Verhandlungen mit den Systembetreibern des Dualen Systems konnte erreicht werden, dass bereits ab dem 01.01.2014 in Bielefeld mit einer flächendeckenden, haushaltsnahen Wertstofferrfassung begonnen wird. Dies wird folgende Änderungen mit sich bringen:

- Umstellung des bisherigen Sack-Sammelsystems auf Wertstofftonnen – dies wird auch zu einer Verbesserung des Stadtbildes beitragen
- Gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Materialien
- Gebietsmäßige Aufteilung der Erfassung entsprechend den durch eine Studie ermittelten Werten: 20 % werden durch die Stadt Bielefeld (UWB) erfasst, 80 % durch den von den Systembetreibern beauftragten Entsorger
- Entsprechende 20 / 80 – Aufteilung der entstehenden Kosten für Behältergestellung, Logistik und Sortierung
- Befristung dieser Einigung auf zunächst drei Jahre (2014 – 2016)

Hiermit sollen die bisher als Fehlwürfe im Gelben Sack sowie im Restmüll befindlichen Wertstoffe in einem einheitlichen Wertstoffsammelsystem erfasst werden. Eine Erweiterung der Sammelleistungen auch auf weitere Wertstoffe (z. B. Elektrokleingeräte) ist perspektivisch denkbar, benötigt aber veränderte Sortiertechniken. Zudem sollen dafür die angekündigten weiteren gesetzlichen Regelungen (zum Beispiel das Wertstoffgesetz) abgewartet werden.

Dem erklärten Ziel der Bielefelder Abfallwirtschaftsplanung, verbesserten Zugriff auf die im Restabfall bzw. im Verpackungsabfall enthaltenen Wertstoffe zu erhalten, wird damit Rechnung getragen.

Der Umweltbetrieb hat bereits mit folgenden Maßnahmen den Einstieg in eine effizientere Wertstofffassung realisiert:

- Unter dem Markenzeichen „Standort-Service-Plus“ werden seit Anfang 2012 den Wohnungsbaugesellschaften in Bielefeld einzelvertraglich vereinbarte Dienstleistungen angeboten. Diese zielen unter anderem darauf ab, aus dem Restabfall zusätzliche Wertstoffe zu erfassen, die nicht Verpackungsabfälle im Sinne der Verpackungsverordnung sind. Dieser Ansatz soll 2013 weiter verfolgt und ab 01.01.2014 mit dem neuen System der Wertstofftonnen verschmolzen werden.
- Getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen (Gartenmöbel, Spielgeräte usw.) auf den Wertstoffhöfen
- Erfassung funktionsfähiger Produkte, auch aus Kunststoff, im Rahmen des Projektes einer „Lokalen Nachhaltigen Kreislaufwirtschaft“ (LoNaK, s. Pkt. 3.1) mit dem Ziel, diese wieder zu verwenden

4.7.2 Erfassung durch die Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe haben sich zu einem wesentlichen Eckpfeiler der Bielefelder Abfallwirtschaft entwickelt mit einer jährlichen Erfassungsmenge von über 20.000 Mg. Diese Entwicklung hat den UWB veranlasst, das Dienstleistungsangebot für ca. 210.000 anliefernde Bürgerinnen und Bürger durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf 52 Stunden pro Woche und eine Neukonzeption der Betriebsabläufe anzupassen. Die räumliche Situation erlaubt nunmehr, dass die Anliefernden die häufig als Abfallgemisch anfallenden Stoffe sortenrein in das vorhandene beschriftete Containersystem entladen. Dem UWB gelingt es hierdurch, die Abfälle für die Wiederverwendung (LoNaK, s. Pkt.3.1) optimal zu erfassen bzw. durch die Abfalltrennung kostengünstige Verwertungswege zu erschließen. Der Annahmekatalog aller drei Wertstoffhöfe ist grundsätzlich identisch, um anliefernden Bielefelderinnen und Bielefeldern ein schlüssiges Konzept anzubieten. Die Annahme gefährlicher Abfälle (z. B. Altfarben, Lösemittel usw.) ist auf den Wertstoffhof Mitte an der Herforder Str. beschränkt, da Annahme und Lagerung speziellen Vorschriften genügen müssen, die in Anbetracht der angelieferten Mengen wegen zu hoher Investitions- und Personalkosten nicht für alle drei Höfe zu realisieren sind.

Weiterhin werden über die Wertstoffhöfe verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Sammelsysteme betreut:

- Batterie-Tonnen in allen Bürgerberatungen und Schulen
- CD-Tonne in allen Bürgerberatungen
- Boxen für die Entgegennahme von Energiesparlampen in allen Bürgerberatungen

Spätestens ab 2014 sind zusätzlich Erfassungssysteme für die Sammlung von Elektroklein-geräten geplant, zunächst an allen Bürgerberatungen.

Für die Sammlung von Altmedikamenten wird den Apotheken seit 2009 eine spezielle Alt-arzneimitteltonne angeboten. Altmedikamente stellen eine große Belastung für die Umwelt dar, wenn sie zum Beispiel über die Toilette entsorgt werden. Andererseits gelten sie nicht als gefährlicher Abfall, sollten aber wegen der Missbrauchsgefahr durch Unbefugte nicht über die normale Restmülltonne entsorgt werden. Die Stadt Bielefeld propagiert deshalb die Entsorgung von Altarzneimitteln über die Schadstoffsammlung. Auch viele Apotheken nehmen Altmedikamente zurück.

Elektroschrott

Seit 2006 werden Elektroaltgeräte gemäß den Vorgaben des ElektroG über ein Hersteller-System zurück genommen und verwertet. Den Kommunen schreibt das Gesetz die Einrichtung spezieller Sammelstellen mit Sortierung nach fünf Kategorien vor:

- Haushaltsgroßgeräte
- Kühlgeräte
- Informations-, Telekommunikations- und Unterhaltungselektronik-Geräte
- Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
- Haushaltskleingeräte incl. Werkzeuge und Spielzeug

Die Vorgaben des Gesetzes beziehen sich auf alle Altgeräte, die sowohl im Haushalt als auch im Gewerbe anfallen können. Ausgenommen sind Geräte, die ausschließlich gewerblich oder industriell genutzt werden, zum Beispiel Roboter oder Registrierkassen.

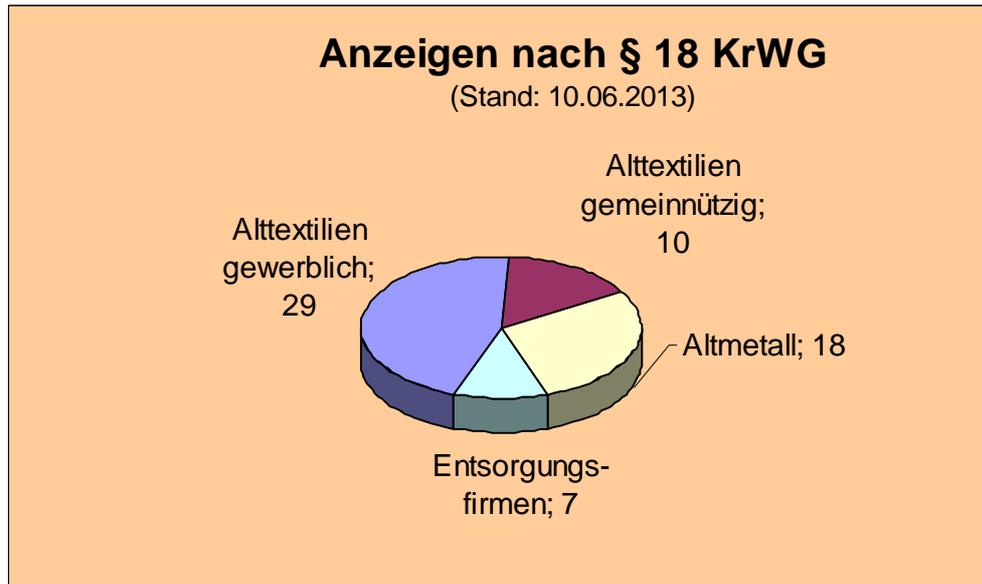
Alle Wertstoffhöfe in Bielefeld sind als kommunale Sammelstellen für Elektroschrott eingerichtet. Über die vom Umweltbundesamt beaufsichtigte gemeinsame Stelle der Hersteller EAR (Stiftung Elektronik-Altgeräte-Register) werden die Container im Regelfall abgeholt, den Kommunen steht aber auch der Weg der Eigenvermarktung offen. Vermarktete der Umweltbetrieb zunächst nur die Gruppe der Haushaltsgroßgeräte, so sind es mittlerweile alle Kategorien außer den Lampen. Die Einnahmen fließen in den Gebührenhaushalt und entlasten so die Abfallgebühren.

4.7.3 Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen

Die zunehmende Verknappung der Ressourcen führt weltweit zu einem Preisanstieg bei Primär- und/oder Sekundärrohstoffen. Hierdurch erklärt sich, dass die gewerbliche Erfassung von zum Beispiel Alttextilien/-schuhen/-metallen über Sammelcontainer oder die so genannten Straßen- oder Haus-zu-Haus-Sammlungen zunehmend in den Focus öffentlicher Diskussionen und der Gesetzgebung geraten. Das traditionell von gemeinnützigen Organisationen getragene Sammel- und Vermarktungsmodell insbesondere von Alttextilien wird zunehmend von kommerziell und oft wenig transparent arbeitenden Unternehmen abgelöst.

Der Gesetzgeber hat daher im Kreislaufwirtschaftsgesetz das Recht der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen novelliert. Die Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushalten ist gegenüber der bisherigen Rechtslage zugunsten gewerblicher und gemeinnütziger Sammler verändert worden. Diese Sammlungen sind seit dem 1. Juni 2012 jedoch anzeigepflichtig. Die Anzeigen haben bestimmte Kriterien zu erfüllen, wobei von gewerblichen Sammlern deutlich umfangreichere Angaben gefordert werden als von gemeinnützigen.

Die Anzeigen müssen an die Untere Abfallwirtschaftsbehörde im Umweltamt gerichtet werden. Sie prüft, ob die Unterlagen vollständig vorliegen, ob Sammlung und Verwertung seriös, rechtmäßig und flächendeckend für die Kommune sind und – nach Stellungnahme durch den UWB - ob die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers beeinträchtigt wird. Letzteres kann zu einem Untersagen der geplanten Sammlung berechtigen, bisher erfolgten jedoch keine Untersagungen. Zurzeit liegen 64 Anzeigen vor, die Aufteilung ist im folgenden Kreisdiagramm dargestellt.



Alttextilien

In den vergangenen Jahrzehnten war insbesondere die Sammlung von Alttextilien in Bielefeld Sache gemeinnütziger, teils kirchlicher Institutionen. Die Brockensammlung in Bethel ist ein besonders bekanntes Beispiel. Faktisch sammelt der Umweltbetrieb daher keine Alttextilien, im Stadtgebiet existiert ein flächendeckendes Standortnetz gemeinnütziger Einrichtungen, das auch die Wertstoffhöfe mit einschließt. Stehen die Container auf öffentlichen Flächen, muss für das Aufstellen eine Sondernutzungserlaubnis des Amtes für Verkehr vorliegen.

Altmetalle

Metalle werden auf den Wertstoffhöfen des Umweltbetriebes oder über die mobile Sperrmüllsammlung erfasst und dort nach Metallarten sortiert. Elektrogeräte (insbesondere Haushalts Großgeräte, wie Elektroherde usw.) enthalten einen hohen Metallanteil, werden jedoch als gefährliche Abfälle klassifiziert, an deren Sammlung und Transport besondere Anforderungen gestellt werden. Sie unterliegen außerdem dem ElektroG und dürfen durch gewerbliche Sammlungen nicht erfasst werden.

Vorgehen

Die beschriebenen Sammlungen sind ausdrücklich nur anzeigespflichtig. Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen und sich daraus keine Verstöße gegen geltendes Recht ergeben, kann drei Monate danach gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit der Sammlung begonnen werden.

Bei Vorliegen von Untersagungsgründen kann die Sammlung - in Bielefeld durch das Umweltamt als Untere Abfallwirtschaftsbehörde - untersagt werden. Jedoch können nur die Unzuverlässigkeit des Sammlers, eine Beeinträchtigung der Sammlung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, nicht nachvollziehbare Entsorgungswege oder klare Verstöße gegen rechtliche Vorschriften im Einzelfall das Untersagen einer Sammlung rechtfertigen.

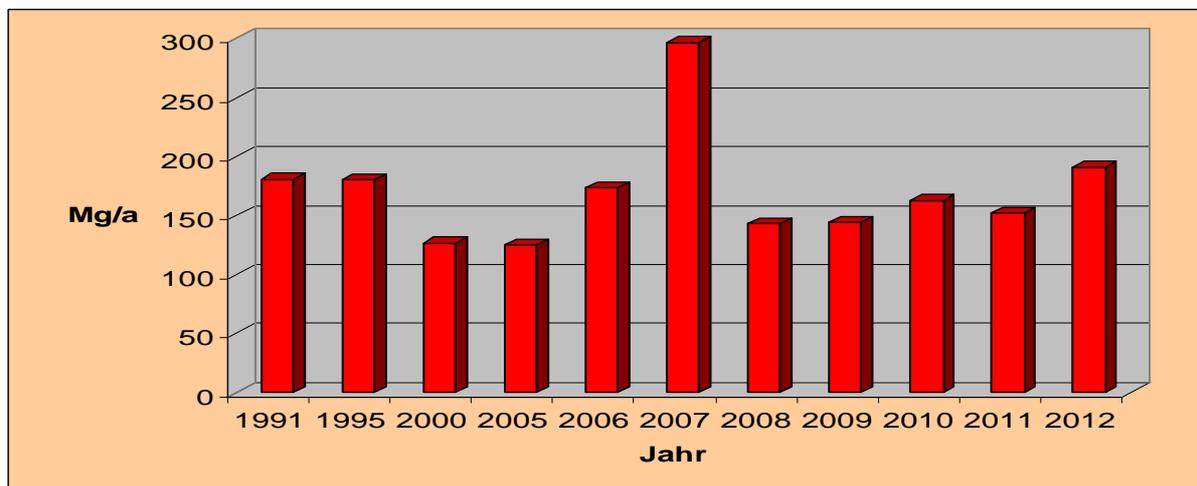
4.8 Separate Schadstoffsammlung

Jahr	Schadstoffe Mg/a
1991	181
1995	180
2000	127
2005	125
2006	174
2007	297
2008	143
2009	144
2010	163
2011	152
2012	191

Schadstoffhaltige Abfälle (im Rechtssinne als gefährliche Abfälle deklariert) werden stationär und mobil erfasst. Energiesparlampen und Elektrogeräte, die abfallrechtlich ebenfalls als gefährliche Abfälle eingestuft sind, sind in der Statistik nicht erfasst (vgl. Pkt. 4.7.2). Enthalten sind jedoch Bleiakkumulatoren (Autobatterien) und andere Batterien und Akkus.

Entsorgungsweg / Verbleib

Wegen ihres Gefahrenpotentials gelangen die Schadstoffe überwiegend in spezielle Beseitigungsanlagen, z.B. Sonderabfallverbrennungsanlagen oder Untertage-Deponien. Der Umweltbetrieb kooperiert mit entsprechenden Entsorgungsbetrieben. Batterien werden dem herstellereigenen Rücknahmesystem „GRS“ angedient.



Sammelsystem

- Die Annahme von Schadstoffen ist genehmigungsrechtlich auf den Wertstoffhof Herforder Str. beschränkt.
- Das Angebot wird durch eine mobile Erfassung am „Schadstoffmobil“ ergänzt, das zwei Mal jährlich an insgesamt 28 über das gesamte Stadtgebiet verteilten Haltestellen jeweils für zwei Stunden bereit steht. Hierdurch werden etwa 5 Prozent der gefährlichen Abfälle aus privaten Haushalten erfasst.

Bereits getroffene Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

- Im Rahmen der Abfallberatung für private Haushalte wird zur Vermeidung von schadstoffhaltigen Abfällen aufgerufen; außerdem werden Tipps zu umweltfreundlichen Alternativen gegeben. Darüber hinaus findet eine inhaltliche Beratung statt.
- Insbesondere zum Thema „Energiesparlampen“ finden in Zusammenarbeit mit der Umweltberatung der Verbraucherzentrale regelmäßig Rücknahme-Aktionen statt, um defekte Lampen der Schadstoffsammlung zuzuführen. In diesem Zusammenhang wird noch auf umweltfreundlichere Lampentechnologien (z.B. LED-Lampen) verwiesen.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

Fortführung der genannten Maßnahmen der Abfallberatung

5. Industrie und Gewerbe

Die Gewerbeabfallmengen sind seit Jahren rückläufig. Große Mengen industrieller Abfälle gelangen einerseits als Abfall zur Verwertung in energetische Behandlungsanlagen, andererseits ist der Vermeidungsgedanke auch dort realisiert worden.

Abfallrechtlich sind Industrie und Gewerbe anders eingestuft als private Haushalte. Die Überlassungspflicht greift hier nur für Abfälle zur Beseitigung. Die Pflicht zur Abfalltrennung und zur Verwertung gibt es allerdings seit etwa zehn Jahren über die Gewerbeabfallverordnung. Über diese Vorschrift sind überdies auch alle Betriebe zum Bezug einer kommunalen Restmülltonne für nicht verwertbare Abfälle verpflichtet. Seit 2004 ist die Gewerbeabfallverordnung in der Bielefelder Abfallsatzung verankert.

Geschäftskundenbetreuung

Ihr starker Partner für Entsorgungsdienstleistungen
 ... auch für Gewerbeabfälle und Wertstoffe

- individuelle Konzepte und Lösungen
- flexible Behältersysteme
- attraktive Preise

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung als Entsorgungsfachbetrieb. Gerne stellen wir Ihnen unsere Leistungspalette vor. Sprechen Sie uns an!



Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Für Sie im Einsatz.

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Abfallentsorgung
Eckendorfer Str. 57
33609 Bielefeld

umweltbetrieb@bielefeld.de
www.umweltbetrieb-bielefeld.de
Telefon (05 21) 51 37 83
Telefax (05 21) 51 65 49

Der UWB hat für nicht überlassungspflichtige Abfälle aus dem Gewerbe zahlreiche Entsorgungsdienstleistungen entwickelt, die insbesondere von Einzelhandel, Gastronomie und Kleingewerbe in Anspruch genommen werden.

Gewerbeabfallberatung

Die Gewerbeabfallberatung ist im Umweltamt angesiedelt. Hier werden vor allem Informationen zu Rechtsvorschriften gegeben sowie Recherchen zu Verwertungsmöglichkeiten verschiedener Abfälle durchgeführt. Außerdem können Betriebe Vor-Ort-Termine vereinbaren, um die innerbetriebliche Sammlung von Abfällen optimal zu gestalten. Die Gewerbeabfallberatung wird etwa 100 bis 150 Mal pro Jahr in Anspruch genommen, dieser Wert ist seit Jahren gleich geblieben.



Ökoprofit®

Seit mittlerweile zehn Jahren bietet die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft sowie weiteren regionalen und überregionalen Partnern das Projekt Ökoprofit® an. Die Koordinierung obliegt dem Umweltamt im Rahmen der Agenda-21-Projekte. Zurzeit wird der achte Durchgang vorbereitet; etwa 80 Betriebe haben bislang das Projekt mit gutem Erfolg durchlaufen. Neben Energie- und Wassereinsparungen befassen sich die teilnehmenden Unternehmen auch mit der Optimierung der Abfallentsorgung. In den ersten sieben Durchgängen konnten insgesamt 2.514 Mg Abfall pro Jahr vermieden werden.

6. Ausblick

Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept greift eine bessere Ressourceneffizienz durch eine Stärkung von Abfallvermeidung und -recycling durch die beschriebenen vielfältigen Maßnahmen auf. Einen wesentlichen Beitrag wird die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und sonstigen Wertstoffen ab dem 01.01.2014 liefern, die u. a. zu einer Entfrachtung des Hausmülls von sonstigen Wertstoffen führen wird. Zusammen mit der Neuverhandlung der Verträge zur Beseitigung/Verwertung von Hausmüll und Bioabfällen wird ein deutlicher Beitrag zur weiteren Senkung des Gebührenniveaus für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger erwartet.

Die Fortschreibung dieses Abfallwirtschaftskonzeptes ermöglicht dem UWB, die notwendigen Schritte zur künftigen Gestaltung und Optimierung der Bielefelder Abfallwirtschaftskonzeption einzuleiten, die sich u. a. aus der demographischen Entwicklung bereits jetzt abzeichnen.

7. Quellenangaben

Die Datenbasis für die Mengenangaben und Diagramme in diesem Abfallwirtschaftskonzept stellen die jährlich zu erstellenden Abfallbilanzen der Stadt Bielefeld sowie die Abfallstatistiken des Umweltbetriebes dar. Die Abfallbilanzen aller Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens werden vom Landesumweltamt zur Siedlungsabfallbilanz, Teilplan Siedlungsabfälle, zusammen gefasst und sind auf den AIDA-Seiten des Landes (Abfallinformationsplattform des Landes NRW) öffentlich zugänglich (www.abfall-nrw.de).

Weitere Angaben beruhen auf Veröffentlichungen der Stadt Bielefeld, insbesondere:

- Abfallwirtschaftskonzept 2006 (Stand: November 2006, verabschiedet Januar 2007)
- Handlungskonzept Klimaschutz (2008 bis 2020)
- Bericht 2010/2011 zum European Energy Award
- Bericht zur Gold-Zertifizierung European Energy Award 2010
- Zukunft Stadt Heft 3: Demographischer Wandel als Chance? Das Bielefelder Konzept.
- Weichen für die Zukunft stellen. Demographiebericht 2012 der Stadt Bielefeld
- Kommunale Naturhaushaltswirtschaft 2010 (Stand: November 2009, verabschiedet Januar 2011)
- Internetseiten der Stadt Bielefeld zu Ökoprotit®
- Internetseiten zu LoNaK (<http://www.recyclingboerse.org/lonak/>)

Eine Liste der verwendeten Abkürzungen befindet sich auf der inneren Umschlagseite vorne.

Impressum

Herausgeber: Stadt Bielefeld
Umweltamt
33597 Bielefeld
E-Mail: umweltamt@bielefeld.de
Internet: www.bielefeld.de



Verantwortlich für den Inhalt: Martin Wörmann

Redaktion und Kontakt: Sonngrit Fürter
Tel.: 0521 / 51-3069

Fotos: Umweltamt Bielefeld

Stand: Juni 2013